

## **Beschlüsse aus der Niederschrift der Sitzung Nr. 03/2023**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Donnerstag, 05. Oktober 2023**  
Dauer: **18:30 bis 20:40 Uhr**  
Ort: Kulturhaus Seeboden – Kleiner Saal

### **Tagesordnung**

#### **01. Eröffnung – Begrüßung**

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, Herrn Mag. Mag. (FH) Markus Lerch und Frau Lorène Stranner und eröffnet die Sitzung.

#### **02. Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **03. Niederschriftfertiger – Bestellung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Markus Egger und GR Ing. Christopher Pucher, MSc bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **04. Tagesordnung – Genehmigung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Die TOPs 14, 15, 17 und 18 werden auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **05. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten**

Der Bürgermeister und die Referenten berichten über aktuelle Themen.

#### **06. Wahl des Vizebürgermeisters und des Ersatzmitgliedes gem. § 24 K-AGO**

Der Bürgermeister als Vorsitzender erklärt auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister und als Ersatzmitglied für gewählt.

Gemeindefraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
VP	1. Vbgm. Ino Bodner	Ing. Franz Koch
VP	Vanessa Preiml	Evelyn Grießer
VP	Thomas Grasser	Markus Egger
SPÖ	2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller	Ing. Christopher Pucher, MSc
FPÖ	Horst Zwischenberger	Mag. Bernhard Russek
NEOS	Roman Grechenig	Sachs-Ortner Martin

## **07. Angelobung des Vizebürgermeisters und des Ersatzmitgliedes gem. § 25 K-AGO**

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt der Vizebürgermeister Ing. Hans Kapeller in die Hand des Bezirkshauptmann-Stellvertreters das Gelöbnis ab.

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt das Ersatzmitglied GR Ing. Christopher Pucher, MSc in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

## **08. Ausschüsse – Änderung**

### **Bau, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Raumplanung:**

Abberufen wird: DI Dominik Jeßner

Neuer Wahlvorschlag: Ing. Hans Kapeller

Der Bürgermeister als Vorsitzender erklärt das sonstige Ausschussmitglied gem. § 26 iVm. § 67 der K-AGO, wie oben angeführt, gemäß Wahlvorschlag, für abberufen bzw. als gewählt.

## **09. Gemeindevertreter in den Gremien – Änderung**

In den Gremien Abfallwirtschaftsverband Spittal – Verbandsrat, Regionalverband Nockregion, e-5 Team und KEM Energieteam wird anstatt Stranner Lorène 2. Vbgm. Ing. Hans Kapeller gewählt.

In das e-5 Team und in das KEM Energieteam wird zusätzlich Ing. Wolfgang Tölderer gewählt.

Im Gremium Wasserverband Millstätter See – Mitgliederversammlung wird GV Thomas Grasser und als Ersatz GR Egger Markus gewählt.

In der Ortsbildpflegekommission findet folgende Änderung statt: anstatt 1. Vbgm. Ino Bodner wird GV Grasser Thomas als Mitglied gewählt.

Im Schutzwasserverband Millstätter See ist jetzt Grasser Thomas anstatt Egger Markus als Vorstandersatzmitglied nominiert.

## **10. VO Referatsaufteilung – Änderung**

Antrag Bgm Schäfauer:

Die Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung), wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **11. Kontrollausschuss – Bericht**

GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfungen der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 04 vom 28.09.2023) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

## **12. VO Stellenplan 2023 – Änderung**

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die VO Stellenplan 2023 – Änderung wird in der vorliegenden Form mit den präsentierten Änderungen beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **13. 1. NVA 2023**

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 5. Oktober 2023, Zahl: 9000-4/2023, mit der der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

### **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>VA 2023 inkl. NVA</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Differenz</b>
Erträge	<b>16.444.700</b>	15.861.600	583.100
Aufwendungen	<b>17.632.500</b>	16.664.000	968.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	<b>118.800</b>	27.500	91.300
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	<b>378.700</b>	18.300	360.400
Nettoergebnis nach HH-Rücklagen	<b>-1.447.700</b>	-793.200	-654.500

2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>VA 2023 inkl. NVA</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen	<b>16.105.700</b>	15.142.700	963.000
Auszahlungen	<b>16.944.600</b>	15.456.300	1.488.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	<b>-838.900</b>	-313.600	-525.300

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 2.800.000,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfauer

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### 14. Straßensanierung Tangerner Straße – FI-Plan – Beschluss

Dieser TOP wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

### 15. Straßensanierung Tangerner Straße – Fördervereinbarung Regionalfonds

Dieser TOP wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

### 16. Straßensanierung 2021 – FI-Plan – Anpassung

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende FI-Plan „Projekt Straßensanierung 2021“ wird genehmigt und beschlossen.

## Investitions- und Finanzierungsplan

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	638.800	264.500	278.500	95.800			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen / Bauaufsicht Lager (aktivierte Eigenleistung)	2.500	1.500	1.000				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	3.000	1.500	1.500				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	2.500	1.200	1.300				
Fahrzeug Bauhofleiter	500	500					
...							
...							
Summe:	647.300	269.200	282.300	95.800	-	-	

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	37.400			37.400			
Bedarfszuweisungsmittel iR	101.200		101.200				
Bedarfszuweisungsmittel aR (Fellner)	10.000			10.000			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / KIP 2020	267.250	267.250					
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
Anrainerbeiträge (privat HH)	56.450		28.250	28.200			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers / Gemeindehilfspaket	160.350		160.350				
Kapitaltransfer Unternehmen	14.650		14.650				
Summe:	647.300	267.250	304.450	75.600	-	-	

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 17. WVA – BA 07 – Leitungsaustausch Techendorfer Str. und Tangerner Str. – FI-Plan

Dieser TOP wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

## 18. WVA – BA 07 – Tangerner Straße - Wasserleitung und Straße Neubau – Vergabe

Dieser TOP wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

## 19. WVA – BA 09 – Neubau Hochbehälter Lexhöhe – FI-Plan

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Der nachstehende FI-Plan für den Neubau des Hochbehälters Lexhöhe wird genehmigt und beschlossen.

### Investitions- und Finanzierungsplan

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026
Baukosten	593.700	100.000	250.000	243.700	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen	56.300		28.200	28.100	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Fahrzeug					
...					
...					
Summe:	650.000	100.000	278.200	271.800	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung					
Bedarfszuweisungsmittel iR					
Bedarfszuweisungsmittel aR					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers					
Darlehen	650.000	100.000	278.200	271.800	
Vermögensveräußerung					
inneres Darlehen ABA					
...					
...					
Summe:	650.000	100.000	278.200	271.800	-

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 20. WVA – BA 09 – Neubau Hochbehälter Lexhöhe – Kreditaufnahme – Vergabe

Antrag des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grechenig:

Das Darlehen in Höhe von € 650.000,00 für die Finanzierung des Projektes BA 09 Neubau Hochbehälter Lexhöhe wird an den Bestbieter Raiffeisenbank Millstätter See eG,

Zinssatz 0,29 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vergeben. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. Baulandmodell - Parameter für Widmungswerber – Grundsatzbeschluss**

Abänderungsantrag der FPÖ:

Die beabsichtigten vorgeschlagenen Parameter für Baulandmodelle sollen insofern abgeändert werden, als das die Nettofläche von 2.400 m<sup>2</sup> auf 5.000 m<sup>2</sup> erhöht wird. Des Weiteren wäre zwischen privaten bzw. landwirtschaftlichen und gewerblichen Widmungswerbern zu unterscheiden, deren Geschäftszweck es ist, sich aus der Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung ein laufendes Einkommen zu erwirtschaften. Keinesfalls sollten Baulandmodelle rückwirkend für bereits zur Vorprüfung eingebrachte Widmungsanregungen mit Geschäftszahlen aus Kalenderjahren vor Inkrafttreten der K-ROG mit 01.01.2022 gefordert werden.

Abstimmung Abänderungsantrag: Antrag 6 : 21 abgelehnt

(Gegenstimmen: Bgm. Schäfauer, 1. Vbm. Bodner, 2. Vbvm. Kapeller, GR Czubacha, GR Egger, GR Goja, GV Grasser, GV Grechenig, GR<sup>in</sup> Grießer, GR Ing. Koch, GR Krammer, GR Moser, GV<sup>in</sup> Preiml, GR Ing. Pucher, MSc, GR-Ersatzm. Robin, GR Sachs-Ortner, GR Tölderer Roland, GR Ing. Tölderer Wolfgang, GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern, GR-Ersatzm. Wandling und GR<sup>in</sup> DI Wiedl)

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch GV Grasser:

Den vom Bauausschuss und GV vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für Baulandmodelle wird zugestimmt. Ein Vertrag mit den Parametern wird von Frau Mag.<sup>a</sup> Martina Fitzek erstellt.

Abstimmung: Antrag 19 : 8 angenommen

(Gegenstimmen: GR Egger, GR Gruber, GR-Ersatzm. Dr. Rothacher, GR. Mag. Russek, GR Sachs-Ortner, GR Seebacher Engelbert, GR-Ersatzm. Seebacher Dieter und GV Zwischenberger)

## **22. Kindergarten Treffling/Lieserhofen – Kinderbetreuungsordnung – Änderung**

Antrag I des Gemeindevorstandes durch GV<sup>in</sup> Preiml:

Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Lieserhofen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II des Gemeindevorstandes durch GV<sup>in</sup> Preiml:

Die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung Treffling wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

## **23. Plakette „Natur im Garten“ – Verleihung**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 2. Vbgm. Ing. Kapeller:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemischer Beikrautbekämpfung.

Auch Sportplätze werden entweder bereits ökologisch gepflegt oder in den nächsten drei Jahren auf eine biologische Pflege umgestellt. Die Gemeinde erklärt sich bereit, an einer Schulung/Beratung durch Natur im Garten teilzunehmen und die notwendigen Schritte für eine Umstellung durchzuführen.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **24. Umwelt und Energie – PV-Anlagen – Grundsatzbeschluss**

Antrag des Gemeindevorstandes durch 2. Vbgm. Ing. Kapeller:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt die Errichtung von PV-Anlagen auf den in ihrem Eigentum oder im Eigentum der IMMO KG befindlichen Gebäuden und veranlasst die hierfür erforderliche Wirtschaftlichkeitsprüfung, Projektierung und Ausschreibung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen